



Mitgliedsvertrag E-Steiermark E-Bikesharing

Ob auf einen schnellen Sprung in die Stadt oder einen gemütlichen Familienausflug am Wochenende: Ab sofort können Sie Ihre Mobilitätsanforderungen umweltschonend per E-Bike erledigen. Dazu betreibt die Energie Steiermark Kunden GmbH ein E-Bikesharing für Privatkunden (gilt nur für Konsumenten gemäß §1 Abs1 Z2 Konsumentenschutzgesetz). Sie können mit der Mobilitätskarte ganz einfach ein E-Bike direkt an der automatischen Verleihstation – sofern verfügbar - entleihen und retournieren.

Für die Ausstellung Ihrer Mobilitätskarte können Sie in unserem E-Kunden-Center Feldbach vorbeikommen und sich unter Vorlage Ihres Führerschein-Originals ganz einfach zum E-Bikesharing anmelden. Bitte beachten Sie das benötigte Mindestalter von 18 Jahren für den Abschluss eines Vertrages für das E-Bikesharing. Nach der Anmeldung können Sie schon Ihr erstes E-Bike entleihen.

**Energie Steiermark Kunden GmbH
Kundenservicecenter Feldbach**

Gleichenbergerstraße 54
8330 Feldbach

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Eine Übersicht jeder einzeln getätigten E-Bikesharing-Fahrt wird Ihnen nach Ende des jeweiligen Kalendermonats mittels einer elektronischen Rechnung per Email zugeschickt. Die Abrechnung der Fahrten erfolgt ebenfalls jeweils im Folgemonat vollautomatisch mittels einer Abbuchung über ein SEPA Mandat. Die aktuell gültigen Preise können Sie unserer Homepage unter www.e-steiermark.com/ebikesharing entnehmen.

Vorname:

Nachname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Handynummer:

E-Mail:

Ausweisnummer:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Energie Steiermark Kunden GmbH für die Nutzung des E-Bikesharings, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie Steiermark Kunden GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung	Kontoinhaber
	IBAN
	BIC
	Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Nummer der zugewiesenen Mobilitätskarte:

Mobilitätskarten-Pin für Entlehnung an E-Bike Verleihstation:

Nummernkombination für E-Bike-Schloss:

- Ich habe die AGB „entgeltliche Überlassung von Elektrofahrzeugen“ sowie die Versicherungsbedingungen „für die Überlassung von Elektrofahrzeugen“ erhalten, zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung. *(Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen im Servicecenter der Energie Steiermark in Feldbach, Gleichenbergerstraße 54, 8330 Feldbach auf)*
- Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Erhalt einer elektronischen, monatlichen Sammelrechnung einverstanden bin. Änderungen der E-Mailadresse werden von mir unverzüglich bekanntgegeben.
- Die Vertragspartner haben personenbezogene Daten bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen aufgrund des Vertragsverhältnisses anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse besteht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Daten von juristischen Personen und handelsrechtlichen Personengesellschaften einzuhalten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haftet ausschließlich der jeweils die Bestimmung verletzende Vertragspartner, dieser wird den schuldlos handelnden Vertragspartner von allen entsprechenden Ansprüchen Dritter freistellen und schad- und klaglos halten.
Die Vertragspartner haben diese Verpflichtungen auch an ihre Vertragspartner, Mitarbeiter und sonstige ihnen zurechenbare Personen zu überbinden und diese darüber zu informieren sowie über die Folgen einer diesbezüglichen Verletzung zu belehren.
Im Bedarfsfall verpflichten sich die Vertragspartner entsprechende weiterführende Vereinbarungen (z.B. gem. Art 26 oder Art 28 DSGVO) zu unterfertigen.

Die vorangeführten Verschwiegenheitspflichten für die Vertragspartner, deren Mitarbeitern sowie sonstige ihnen zurechenbare Personen bleiben auch nach Beendigung des Vertrags aufrecht. Dies gilt auch für allfällige Rechtsnachfolger der Vertragspartner.

JA, ich möchte mit der Energie Steiermark Kunden GmbH diesen E-Bikesharing Mitgliedsvertrag abschließen:

Ort, Datum

Unterschrift

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß §11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß §3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§3 Z1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§3 Z2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab Erhalt der Mobilitätskarte UND erster Verwendung (Vertragsschluss). Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfölgung und Verwendung der Mobilitätskarte unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfölgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die

sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Widerrufs (Ihres Rücktrittsrechtes):

An Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz:

Ich widerrufe den von mir am DATUM DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG abgeschlossenen „Mitgliedsvertrag E-Steiermark E-Bikesharing“ mit der Kartenummer - BITTE NUMMERN EINTRAGEN.

Vorname, Name: IHR NAME
PLZ Ort, Str.Nr./Stg./Tür: IHRE ADRESSE
Datum: RÜCKTRITTSDATUM

Unterschrift (NUR BEI MITTEILUNG AUF PAPIER); DIESES FORMULAR BITTE NUR DANN AUSFÜLLEN UND UNTERSCHREIBEN, WENN SIE VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN WOLLEN!